

REGIONALVERBAND HEILBRONN-FRANKEN

Verbandsversammlung

16. Juli 2021 – öffentlich - Tagesordnungspunkt 3

Bearbeiterin: Claudia Lang, Dr. Raphael Kist

VORLAGE:
(VV) 10/10b

Anlagen: 2

Vorgang:
(VV) 10/10
(VV) 10/10a

Fortschreibung Landschaftsrahmenplan

a) Beauftragung Regionale Klimaanalyse – Förderprogramm Klimopass

Die Verbandsverwaltung hat nach dem Vergabebeschluss der Verbandsversammlung am 23.10.2020 zur regionalen Klimaanalyse den Förderantrag rechtzeitig zum 30.11.2020 bei der L-Bank eingereicht, aber noch keinen Bewilligungsbescheid erhalten. Auf schriftliche Nachfrage teilte der bisherige Umweltminister mit Schreiben vom 05.05.2021 mit, dass die L-Bank derzeit vordringlich Corona-Beihilfen und Elterngeldanträge bearbeite. Mit einer Bearbeitung von Klimopass-Anträgen sei erst ab Sommer 2021 zu rechnen. Die Anträge würden dann nach Eingangsdatum bearbeitet (siehe **Anlage 1**). Laut Auskunft der LUBW ist die inhaltliche Prüfung unseres Antrags bereits abgeschlossen. Es warten jedoch noch Anträge aus dem Jahr 2019 auf Bewilligung. Somit ist der Antrag des Regionalverbands Heilbronn-Franken einer der letzten in einer sehr langen Reihe. Der Umweltminister hat die Bereitstellung weiterer Fördergelder für Klimopass angekündigt. Um welche Summen es sich handelt und ob die zusätzlichen Mittel für die Kampagne 2020 oder eine Verlängerung des zum 30.11.2020 ausgelaufenen Programms aufgewendet werden, ist unbekannt.

Auch der Antrag auf Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung wurde wegen der personellen Auslastung abgelehnt, so dass der Vertrag über die Erstellung der Klimaanalyse mit dem Büro iMA Richter & Röckle nicht vor Bewilligung geschlossen werden kann, ohne die Chance auf die Förderung zu vergeben. Laut Angebot sieht sich das Büro bis Mitte 2021 an das Angebot gebunden. Mündlich wurde eine gewisse Kulanz bzgl. der Bindungsfrist zugesagt.

Für die Bearbeitung der Klimaanalyse mit Planungshinweisen ist eine Bearbeitungszeit von insgesamt mindestens einem Jahr vorgesehen.

Die Verbandsverwaltung sieht folgende Gefahren:

1. Mit einer Bearbeitung unseres Antrags ist frühestens im dritten, vermutlich eher erst im vierten Quartal 2021 zu rechnen. Der Antrag könnte aufgrund der Ausschöpfung der bereitstehenden Fördermittel für zeitlich früher eingegangene Anträge abgelehnt oder weiter zurückgestellt werden.
2. Sobald die L-Bank Bewilligungen ausstellt, werden die erfolgreichen Antragsteller die Aufträge an die wenigen in Frage kommenden Büros vergeben. Die Bearbeitung der Regionalen Klimaanalyse könnte sich dann durch Auslastung des Büros iMA mit anderen Aufträgen weiter verzögern.
3. Das Büro iMA könnte sich bei starker Auslastung und Nachfrage nicht mehr an die Preise des Angebots von 2020 gebunden sehen. Damit wäre ein neues Vergabeverfahren und eine erneute Antragstellung mit weiteren erheblichen Verzögerungen notwendig.

Da mehrere Kommunen im Verbandsgebiet eigene Untersuchungen und Planungen mit Aussicht auf die Ergebnisse der Regionalen Klimaanalyse zurückgestellt haben, muss zwischen der Aussicht auf Fördermittel und der Aussicht auf einen zügigen Beginn der Arbeiten abgewogen werden.

Die Verwaltung ist angesichts des fortschreitenden Klimawandels und des zeitlichen sowie inhaltlichen Zusammenhangs mit weiteren kommunalen Klimaanpassungs-Strategien der Ansicht, dass die Beauftragung zeitnah erfolgen sollte, auch wenn dabei die Gefahr besteht, auf Fördermittel in Höhe von maximal € 45.500 verzichten zu müssen. Da der Antrag auf Fördermittel sich auf zwei verschiedene Fördertatbestände bezieht, dürfte die Förderung des zweiten Schrittes „Planungshinweise“ nicht gefährdet sein, wenn in einem ersten Schritt lediglich die Klimaanalyse beauftragt wird.

Der oben erläuterte Sachverhalt wurde in der Sitzung des Ältestenrats am 07.06.2021 beraten. Abschließend wurde vom Ältestenrat empfohlen, das Thema der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Ältestenrat empfiehlt, auf der Grundlage des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 23.10.2020, die zeitnahe Vergabe der Regionalen Klimaanalyse, auch mit dem Risiko, auf Fördermittel in Höhe von € 45.500 verzichten zu müssen.

Die Verwaltung hat in einem weiteren Schreiben an die neue Umweltministerin Thekla Walker nochmals den aktuellen Sachstand und die Befürchtungen dargelegt und um die Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung, ggf. direkt durch das Ministerium, gebeten. Das Schreiben vom 21.06.2021 ist als **Anlage 2** beigefügt.

Desweiteren hat die Verbandsverwaltung sich mit dem zukünftigen Auftragnehmer iMA Richter & Röckle bzgl. der weiteren Zeitplanung abgestimmt, um sicherzustellen, dass dort im Falle einer zeitnahen Beauftragung, ggf. vor Bewilligung der Fördermittel, tatsächlich auch die personellen Kapazitäten vorhanden sind, um mit der Bearbeitung zu beginnen.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beauftragt die Verwaltung, die Leistungen für die Regionale Klimaanalyse auf der Grundlage des Vergabebeschlusses der Verbandsversammlung vom 23.10.2020 zeitnah vertraglich mit dem Büro iMA Richter & Röckle zu vereinbaren. Sofern bis dahin weder Bewilligungsbescheid noch Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegen, wird das Risiko in Kauf genommen, auf Fördermittel in Höhe von maximal € 45.500 verzichten zu müssen.

b) Sachstandsbericht Biotopverbundkonzept

Der Erhalt der biologischen Vielfalt ist eine der grundlegenden Herausforderungen unserer Zeit. Aus diesem Grund ist der regionale Biotopverbund zusammen mit der Anpassung an den Klimawandel ein Kernthema bei der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans.

Nach § 9 BNatSchG ist es Aufgabe von Landschaftsrahmenplänen, Erfordernisse und Maßnahmen zum Aufbau und Schutz eines Biotopverbundes zu benennen. Das NatSchG BW konkretisiert diese Aufgabe in § 10 dahingehend, dass der landesweite Biotopverbund in Landschaftsrahmenplänen weiter auszuformen ist. Der neu gefasste § 22 NatSchG BW formuliert als Ziel den Ausbau des Biotopverbunds auf 15 Prozent der Offenlandflächen. Für

die Umsetzung erstellen die Gemeinden Biotopverbundpläne. Schlussendlich soll der Biotopverbund in den Regionalplänen planungsrechtlich gesichert werden.

Das Umweltministerium hat gemeinsam mit der LUBW den Fachplan landesweiter Biotopverbund fortgeschrieben. Neben einer aktualisierten Kulisse für den Biotopverbund im Offenland trockener, mittlerer und feuchter Standorte wird von der LUBW demnächst auch eine Kulisse für Gewässerlandschaften vorgelegt werden. Außerdem werden vielfältige Begleitmaterialien veröffentlicht, die sich an die Kommunen, die Biotopverbundbotschafter bei den Landschaftserhaltungsverbänden und die planenden Büros richten.

Inzwischen hat sich auch ein Kommunikationsstrang zwischen UM, LUBW, den Höheren Naturschutzbehörden und den Regionalverbänden zu dem Thema entwickelt. Nachdem in Blaufelden bereits im vergangenen Jahr ein Modellprojekt zur Umsetzung auf kommunaler Ebene stattgefunden hat, folgen 2021 weitere Projekte in der Stadt Heilbronn, in Neudenaun sowie im Gemeindeverwaltungsverband Mittleres Kochertal.

Das regionale Verbundkonzept soll dabei eine Brücke schlagen zwischen der übergeordneten Kulisse des Fachplans landesweiter Biotopverbund inkl. des Generalwildwegeplans und den Verbundkonzepten der Städte und Gemeinden in der Region. Die auf Landesebene ermittelten Verbundkulissen, die aus hochwertigen kartierten Lebensraumelementen (Kernflächen) und rechnerisch ermittelten Verbindungselementen bestehen, werden dabei auf regionaler Ebene weiter „ausgeformt“. Das bedeutet, sie werden fachlich bewertet und priorisiert und wenn nötig konkretisiert, wobei insbesondere standörtliche Faktoren (z.B. vorherrschende Nutzung, Bodenstruktur und -qualität, Wasserhaushalt, Topographie, etc.) oder auch bereits vorhandene kommunale Planungen einbezogen werden sollen.

Die Verbandsverwaltung ist davon überzeugt, dass eine fachübergreifend und überörtlich angelegte Gesamtkonzeption, möglichst unter Schonung landwirtschaftlich hochwertiger Flächen, Mehrwerte bringen kann (z.B. in Form eines Suchraums für Kompensationsmaßnahmen für Kommunen), um damit zu einer deutlich stärkeren Akzeptanz sowie zu einer erfolgreicherer Umsetzung zu führen. Darüber hinaus kann das regionale Verbundkonzept eine wichtige Hilfestellung für die Kommunen bei der Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags einer kommunalen Biotopverbundplanung darstellen. Um diesen Mehrwert zu generieren, bedarf es aber einer vorauslaufenden regionalen Planung, die nicht nur zu einfacheren sondern auch zu besseren Lösungen auf der kommunalen Ebene führt, da dadurch ein nicht vernetzter Flickenteppich gemeindlicher Konzepte verhindert werden kann.

Mittelfristig soll die Flächenkulisse des Biotopverbundkonzeptes in eine Regionalplanfortschreibung einfließen, um so die gesetzlich geforderte planungsrechtliche Sicherung des Biotopverbundes durch entsprechende Zielfestlegungen zu gewährleisten.

Die Leistungen zur Konzeption des regionalen Biotopverbundkonzeptes sollen nach außen vergeben werden. Die intensive Einbindung der Verbandsverwaltung in den Bearbeitungsprozess soll jedoch gewährleistet sein. Zudem ist eine projektbegleitende Beteiligung der Fachbehörden, interessierter Kommunen, Verbände aus den Bereichen Naturschutz und Landwirtschaft und Mitglieder der Verbandsversammlung vorgesehen. Noch vor der Sommerpause soll eine erste Abstimmung mit den Biotopverbundbotschaftern der Landschaftserhaltungsverbände stattfinden. Die Städte und Gemeinden in der Region sollen

über die Planungen des Regionalverbands informiert werden und kommunale Interessen und Aktivitäten zum Thema erfragt werden.

Die Vergabe der externen Leistungen wird wie bei der Klimaanalyse auf Grundlage von Angeboten mehrerer für eine Zusammenarbeit in Frage kommender Büros erfolgen. Ende Juni / Anfang Juli 2021 finden Vorgespräche mit wenigen Büros im Zuge einer Markterkundung statt, an die sich ggf. ein öffentliches Interessenbekundungsverfahren anschließen wird.

Der Auftrag wird in der zweiten Jahreshälfte anhand einer Leistungsbeschreibung ausgeschrieben, die mit der Höheren Naturschutzbehörde abgestimmt wird.

Zur Haushaltsberatung im Planungsausschuss am 29.10.2021 wird die Verwaltung eine Kostenschätzung vorlegen, so dass die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2022 eingebracht werden können. Der Vergabebeschluss ist für die Sitzung der Verbandsversammlung am 10.12.2021 geplant.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Anlagen:

Anlage 1: Antwortschreiben von Herrn Minister Untersteller vom 05.05.2021

Anlage 2: Schreiben an Frau Ministerin Walker vom 21.06.2021



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT
DER MINISTER



Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Postfach 103439 • 70029 Stuttgart

Herr Verbandsdirektor
Klaus Mandel
Regionalverband Heilbronn-Franken
Am Wollhaus 17
74072 Heilbronn

Stuttgart, 5. Mai 2021

Durchwahl +49 (711) 126-2510

Aktenzeichen 22-4500.2/705

(Bitte bei Antwort angeben!)

2.4.4 2021

KLIMOPASS; Vergabe Regionale Klimaanalyse Heilbronn-Franken

Sehr geehrter Herr Mandel,

für Ihre Schreiben vom 26. Oktober 2020 sowie vom 17. März 2021 danke ich Ihnen.

Ich bedauere, dass sich die Beantwortung aufgrund der außergewöhnlichen Rahmenbedingungen verzögert hat. Gerne möchte ich Ihnen hierzu erläuternde Informationen geben.

Aufgrund der Corona-Lage ist die L-Bank gehalten, prioritär mit allen Kapazitäten Corona-Hilfen und Elterngeld zu bearbeiten. Die Abwicklung sämtlicher Förderprogramme des Landes, somit auch die Programme aus dem Bereich des Umweltministeriums, wurde deshalb zurückgestellt.

Im Gespräch mit der L-Bank wurde meinem Hause in Aussicht gestellt, dass – bei gleichbleibender Lage – ab Sommer 2021 die Bearbeitung der Förderprogramme wieder sukzessive aufgenommen werden könnte. Mein Haus bereitet deshalb auch die Bereitstellung weiterer Haushaltsmittel für KLIMOPASS vor. Nach Freigabe dieser Mittel sollten alle vorliegenden förderfähigen Anträge durch die L-Bank zügig bearbeitet und beschieden werden können.

Kernerplatz 9 · 70182 Stuttgart (VVS: Staatsgalerie)

Behindertengerechte Parkplätze vorhanden

Telefon 0711 126-0 · Telefax 0711 126-2881 · poststelle@um.bwl.de

www.um.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de DIN EN ISO 50001:2018 zertifiziert

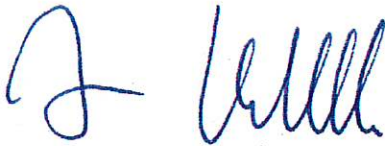
Datenschutzerklärung: <https://um.baden-wuerttemberg.de/datenschutz/> - auf Wunsch auch in



Bitte beachten Sie, dass die Anträge der Reihenfolge ihres Eingangs nach von der L-Bank abgearbeitet werden. Da nach Auskunft der L-Bank die Bearbeitung eines Antrags auf einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn (Unbedenklichkeitsbescheinigung) den annähernd gleichen Aufwand wie der Erlass eines Zuwendungsbescheids nach sich zieht, ist die Ausstellung einer entsprechenden Bescheinigung derzeit leider auch nicht möglich.

Für Ihr Engagement bei der Bewältigung des Klimawandels möchte ich Ihnen vielmals danken.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'F. Untersteller', written in a cursive style.

Franz Untersteller



Regionalverband Heilbronn-Franken • Am Wollhaus 17 • 74072 Heilbronn

Frau Ministerin
Thekla Walker MdL
Ministerium für Umwelt, Klima, Energiewirtschaft
Kernerplatz 9
70182 Stuttgart

21.06.2021
Lg/Bm
AZ: 3-4-LRP

**Landesprogramm Klimopass
Regionale Klimaanalyse Heilbronn-Franken**

Sehr geehrte Frau Ministerin Walker,

zuerst darf ich Ihnen zu Ihrer neuen Position als Umweltministerin des Landes Baden-Württemberg gratulieren. Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit bei der nachhaltigen Entwicklung der Region Heilbronn Franken und damit auch des Landes.

Als Grundlage für Änderungen und Fortschreibungen des Regionalplans Heilbronn-Franken stellen wir derzeit den Landschaftsrahmenplan neu auf. Er soll die Landschaftsfunktionen insbesondere im Hinblick auf aktuelle und zukünftige Herausforderungen wie den Klimawandel ermitteln und notwendige Anpassungsmaßnahmen aufzeigen.

Während für die Schutzgüter Pflanzen/Tiere, Wasser und Boden mittlerweile gute flächendeckende Planungsgrundlagen vorliegen, fehlen diese für das Schutzgut Klima/Luft. Als einen der ersten Schritte des Landschaftsrahmenplans hatten wir deshalb bereits im Sommer 2020 die Leistungen für eine Klimaanalyse ausgeschrieben, dies das Gebiet der gesamten Region mit ihren fünf Stadt- und Landkreisen auf 4.765 km² abdeckt. Die Klimaanalyse ist so konzipiert, dass die Ergebnisse auch für die Verwaltungsgemeinschaften und 111 Kommunen der Region verwertbar sein werden. Das Interesse an der Untersuchung ist groß. Einige Mittelzentren unserer Region haben sogar eigene Klimaanalysen vorerst zurückgestellt und warten auf unsere Ergebnisse.

Unseren Antrag auf Förderung nach VwV Klimopass hatten wir fristgerecht zum 30.11.2020 bei der L-Bank eingereicht. Gemäß Ziffer 3.1 der VwV dürfen wir jedoch nicht mit der Maßnahme beginnen, also nicht einmal einen Vertrag mit dem Büro schließen – es sei denn, die Förderstelle L-Bank würde dem vorgezogenen Beginn ausdrücklich zustimmen und eine sogenannte Unbedenklichkeits-

bescheinigung ausstellen. Eine solche hatten wir gleich mit dem Förderantrag erbeten, da wir bereits den Hinweis erhalten hatten, dass die Bearbeitung der Klimopass-Anträge sich durch die Auslastung der L-Bank mit Anträgen auf Corona-Hilfe verzögern würde.

Auf unsere schriftliche Nachfrage vom März teilte uns Herr Umweltminister Untersteller mit Schreiben vom 05.05.2021 mit, dass mit einer Bearbeitung von Klimopass-Anträgen erst ab Sommer 2021 zu rechnen sei. Die Anträge sollen dann nach Eingangsdatum bearbeitet werden. Unbedenklichkeitsbescheinigungen würden vorher ebenfalls nicht ausgestellt.

Nach Auskunft der LUBW ist die fachliche Prüfung unseres Antrags bereits abgeschlossen. Es warten laut LUBW jedoch noch Anträge aus dem Jahr 2019 auf Bewilligung. Somit ist der Antrag des Regionalverbands Heilbronn-Franken vermutlich einer der letzten in einer sehr langen Reihe. Die Bindungsfrist des Angebotes, für das unsere Verbandsversammlung den Vergabebeschluss gefasst hat, läuft jedoch offiziell Ende Juni 2021 aus, so dass wir im schlimmsten Fall die Leistungen nochmals neu ausschreiben müssten. Wir möchten die Förderung jedoch nicht fahrlässig durch einen vorzeitigen Vertragsabschluss gefährden. Gleichzeitig würden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung nicht als Förderzusage verstehen, sie würde uns lediglich einen rechtzeitigen Beginn erlauben.

Sehr geehrte Frau Ministerin Walker, ich bitte Sie nochmals zu prüfen, ob angesichts der besonderen Situation und der pandemiebedingten Auslastung der Förderstelle L-Bank eine Unbedenklichkeitsbescheinigung nach Ziffer 3.1 VwV Klimopass ggf. direkt durch Ihr Haus ausgestellt werden kann.

In den vergangenen Tagen hat uns die erste Hitzewelle des Jahres 2021 bereits wieder die Dringlichkeit der Hitzevorsorge bewusst gemacht. Wir würden daher sehr gerne möglichst zeitnah mit den Arbeiten an der regionalen Klimaanalyse beginnen um eine fundierte Planungsgrundlage für die Sicherung klimatischer Ausgleichsflächen durch die regionale und kommunale Planung zu erhalten.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung und stehe für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Mandel
Verbandsdirektor